

PM des GNW zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März

17.3.2023

Das GNW nimmt den **Internationalen Tag des Waldes am 21. März** zum Anlass, auf seine Bedeutung auch im Würmtal hinzuweisen. Das ist wichtig, weil auch bei uns Bäume und der Wald nicht die Wertschätzung erfahren, die ihnen zusteht.

Manchmal sind Bäume lästig, weil sie einem Bauvorhaben im Weg stehen. In 1 Minute ist dann abgesägt, was 100 Jahre brauchte, um zu wachsen. So geschehen zum Beispiel mit einer alten majestätischen Linde hinter dem Rathaus Planegg. Ersatz, Ausgleich? Natürlich kann man so einen Baum nicht direkt ersetzen. Aber man machte sich nicht einmal Gedanken darüber, was dieser Verlust bedeutet. Verlust an Kohlendioxidspeicherung, an Sauerstoffproduktion, an Schönheit im Ortsbild, als Heimat für Insekten und Vögel und Eichkätzchen, als Ruhepol.

Ein anderes Mal sind ganze Wälder lästig, weil darunter wertvoller Kies lagert, aus dem man Beton herstellen möchte. Ersatz? Im Würmtal hat man sogar Bannwaldschutz aufgehoben und Landschaftsschutz ausgesetzt, um Auskiesung zu ermöglichen. Nach Vorstellung von Behörden und Kiesabbauern soll es munter so weitergehen: im Forst Kasten an zwei Stellen, im Planegger Holz an der Lindauer Autobahn und sogar im Lochhamer Schlag.

Immer gibt es gute Gründe, dass ein paar Hektar „Stangerlwald“ gefällt werden müssen. Für ein Hallenbad (nach massiver Intervention wurden wenigstens die Ausgleichsmaßnahmen deutlich aufgestockt), für Kiesabbau (hier läuft eine Klage gegen das Landratsamt, das die Abgrabung eines Bannwalds neben der Planegger Kompostieranlage genehmigt hatte), für einen Verladebahnhof (ein neues Projekt der Tanklagereigentümer in Krailling, wogegen allerdings noch weitere und ebenso gewichtige Argumente wie der Bannwaldverlust sprechen, aber auch die Informationslage noch dünn ist).

Überall ist Bannwald betroffen. "Das wird doch alles woanders wieder aufgeforstet" heißt es dann. Aber wir haben nicht mehr die Zeit, die es braucht, bis eine Ersatz- oder Wiederaufforstung die Funktion des gerodeten Waldes übernimmt, das dauert mindestens 50 Jahre. München hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Die Würmtaler Wälder übernehmen einen erklecklichen und vor allem unverzichtbaren Anteil der Kaltluft- und Frischluftzufuhr für München. Deshalb sind sie auch seit vielen Jahren als Regionaler Grünzug und Klimaschutzwald ausgewiesen. Trotzdem wurden Rodungsanträge regelmäßig genehmigt – es ist ja nur ein vorübergehender Eingriff. Diese Genehmigungspraxis muss sich dringend ändern. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz vom März 2021 schafft die rechtliche Basis dafür. Es muss jetzt endlich auch auf der unteren Behördenebene ernst genommen und angewendet werden. Die Zeit läuft uns sonst davon.

Mehr unter www.gruenzugnetzwerk.de (ab Dienstag, 21.3.)

Das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Dr. Herbert Stepp

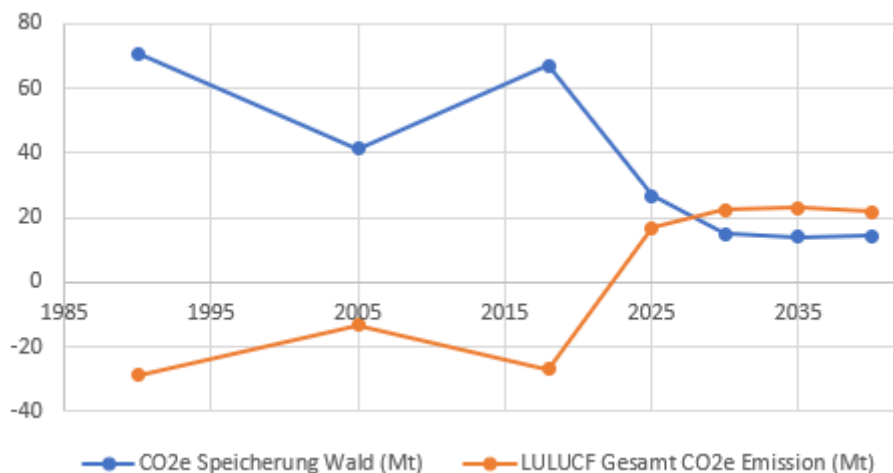
info@gruenzugnetzwerk.de

015201786706 (ab Montag)

Hintergrund / Kommentar:

Natürlich haben auch Bäume ein endliches Leben und an der Waldbewirtschaftung ist so lange nichts auszusetzen, wie sie auf nachhaltige Art und Weise erfolgt. In den letzten Jahren wird aber der Waldverlust nicht mehr ganz ausgeglichen. Seit 2016 wird in Bayern mehr Wald gerodet als aufgeforstet. 2019 verzeichnet Bayern sogar einen Nettowaldverlust von 100 Hektar, 2021 von 88 Hektar (1).

Im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) werden die Treibhausgas-Emissionen zusammengefasst, die der Nutzung einer Fläche oder der Änderung dieser Flächennutzung zugerechnet werden. Hierunter fallen insbesondere die durch die Bewirtschaftung des Waldes abgegebenen oder eingebundenen Treibhausgase (THG). Die LULUCF-Verordnung der EU (2018/841) verpflichtet alle Mitgliedstaaten auf das national verbindliche Ziel, dass die THG-bilanz in diesem Sektor ausgeglichen ist. Im Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 (2) entwickelt sich in Deutschland der LULUCF-Bereich aber im Zeitraum zwischen 2018 und 2025 von einer Senke in eine Quelle für THG (siehe Grafik). Das ist zum Teil einer als notwendig bezeichneten Verjüngung des Waldes zum Zwecke der Klimaanpassung zuzuschreiben! Das heißt, damit der Wald langfristig überhaupt überleben kann, müssen wir jahrzehntelang darauf verzichten, dass er sein eigentliches CO₂-Speichervermögen erbringen kann. Umso dringlicher sollte es also sein, jeden nicht dieser Notwendigkeit dienenden Waldverlust zu vermeiden.



Zum Schutz einzelner Bäume im bebauten Gebiet gibt es vielerorts eine Baumschutzverordnung. Aber verdient sie ihren Namen? Es heißt nicht von ungefähr: „Baurecht geht vor Baumrecht“. Die mit einer BaumschutzVO festlegbaren Ausgleichsvorschriften sind relativ begrenzt und werden selten vollumfänglich umgesetzt. Die Fällung großer Bäume wird durch das Pflanzen junger Setzlinge ausgeglichen. Es gäbe die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen festzulegen, leider nur orientiert am Gehölzwert, aber doch bis zu 50.000 Euro für einen stattlichen Baum. Man sollte hier vorangehen und sich zum Beispiel die BaumschutzVO der Stadt Bamberg (3) zum Vorbild nehmen. Auch München hat eine BaumschutzVO (4). Dennoch hat München in den letzten 10 Jahren netto 20.000 Bäume durch Bauvorhaben verloren (5).

Leider hat sich auch die Holzentnahme im Wald durch die großen Harvester zu einer relativ invasiven Angelegenheit entwickelt, die viel Waldboden sehr stark verdichtet. Insbesondere in naturschutzfachlich sehr wertvollem Wald wie im Klosterwald Maria-Eich waren die „Pfleßmaßnahmen“ in der Zone 2 und jüngst in der Zone 3 kritikwürdig.

Wie wäre es, wenn man sich bei Ersatzpflanzungen am Gehölzvolumen anstelle 1:1 orientieren würde? Das geht natürlich nicht auf einem einzelnen Grundstück, aber für nicht im Grundstück ersetzbares Gehölzvolumen könnte man durch Ausgleichszahlungen andernorts mehrere Bäume pflanzen. Das könnte man auch in der Bannwald-Regelung zum Ziel setzen (Art. 9 BayWaldG, (6)). So manches Vorhaben wäre dann vielleicht nicht mehr rentabel oder müsste abgespeckt werden. Aber der

Wald, unsere grüne Lunge, könnte so wieder langsam wachsen und die netto Neuversiegelung – in Bayern immer noch 12 Hektar pro Tag (7) – würde gebremst.

Abwägung: die bisherige Praxis wird den Erfordernissen der Klimaanpassung nicht gerecht. Ein andauernder jährlicher Netto-Waldverlust muss schon nach EU-Recht vermieden werden. Nur: was muss sich konkret ändern? Auf das Würmtal bezogen kann man sagen, dass zunächst das Landratsamt seinen Ermessensspielraum zugunsten des Walderhalts ausschöpfen müsste. Wir haben es ja immer mit Bannwald zu tun – aus gutem Grund. Nun kann man nach Waldgesetz eine Rodungserlaubnis erteilen, wenn „sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann“ (6). Wohlgedenkt: kann – nicht muss. Es gibt Situationen, wo die Abwägung zugunsten einer Rodung ausfallen kann, zumindest hält dies das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. bei Maßnahmen, die dem Klimaschutz deutlich mehr dienen als der Erhalt einer gewissen Waldfläche für vertretbar (siehe unten). Wenn allerdings primär wirtschaftliche Interessen hinter einem Rodungsantrag stecken, sollte das Waldgesetz hier strikter angewendet werden. Betrachten wir die Vorhaben, die Bannwald im Würmtal bedrohen:

- **Windkraftnutzung:** In einem Positionspapier (8) spricht sich das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. nach sorgfältiger Überlegung dafür aus, dass bei Beachtung verschärfter Umweltstandards die Errichtung von Windkraftanlagen (einige wenige) in Würmtaler Wäldern tolerabel ist. Der Zielkonflikt Klimaschutz versus Naturschutz geht hier zugunsten des Klimaschutzes aus, weil sehr viel mehr CO₂-Emissionen vermieden werden können, als der zu rodende Wald speichern könnte.
- **Radwege:** hier gestaltet sich die Abwägung schwieriger, weil nicht so einfach auszurechnen ist, wieviel CO₂-Emissionen eingespart werden können. Das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. hat vergeblich versucht, den Eingriff in den Bannwald bei der Anlage des Rad/Fußweges von Neuried nach Gauting zu reduzieren. Insgesamt aber müssen Möglichkeiten für einen deutlichen Rückgang des MIV für den täglichen Arbeitsweg geschaffen werden, sonst wird es ihn nicht geben.
- **Verladebahnhof Krailling:** hier liegt ein Mix aus wirtschaftlichen und Klimaschutz-Interessen vor, der im Moment noch sehr schwierig abzuschätzen ist. Man würde sich ja wünschen, dass bei Inbetriebnahme des Brenner-Basistunnels viel Güterverkehr von der Straße auf die Schiene kommt. Das ist aber keineswegs gesichert. Die Streckenführung der Schiene würde zumindest in der näheren Umgebung über längere Abschnitte durch Wohngebiete führen und bei nächtlichem Güterverkehr eine ganz neue Qualität von Lärmbelastung mit sich bringen. Es ist derzeit eher fraglich, ob die Lage des Tanklagers schon aus rein verkehrlichen Erwägungen günstig liegt. Für ein abschließendes Urteil bedarf es viel mehr Information.
- **Kiesabbau:** hier sind die wirtschaftlichen Interessen beträchtlich, Vorteile für den Klimaschutz nur unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt erkennbar. Natürlich soll der nicht vermeidbare Kiesabbau so lokal wie möglich erfolgen. Aber: wieviel Kies darf noch zu Beton verbaut werden? Die Bauwirtschaft wird sich wegen der enormen Klimaschädlichkeit der Zementherstellung anderen Materialien zuwenden müssen. Dort, wo noch Beton wirklich unverzichtbar ist, muss der Recyclingbeton-Anteil deutlich erhöht werden. Große Transportwege drohen regional nicht, wenn auf Kiesabbau in Waldflächen verzichtet wird. In 25 km Umkreis gibt es zahlreiche Kiesvorranggebiete, die keine Waldflächen tangieren. Das kann etwas teurer werden, weil landwirtschaftlich genutzte Flächen mehr Geld einbringen als nachhaltige Waldnutzung und man sich vielleicht an manchen Stellen künftiges Baurecht erhofft. Man darf auch nicht vergessen, dass bei Kiesabbau nicht nur Wald gerodet wird, sondern auch der Waldboden weggeschoben wird. Dies erschwert die Wiederaufforstung, weil es Jahrzehnte dauert, bis das Leben im Waldboden wieder ins Gleichgewicht kommt. Die Störung der Kaltluftleitbahnen ist schon angesprochen. Es gibt also zahlreiche Umwelt- und Klimaschutznachteile, die kaum durch eine u.U. etwas geringere LKW-Fahrleistung aufgehoben werden. Dies gilt ganz besonders im Würmtal.

- (1) 1. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Waldflächenbilanz 2019 [Internet, aufgerufen am 13.3.2023]: <https://www.stmelf.bayern.de/wald/forstpolitik/wald-in-zahlen/index.php>
- (2) [aufgerufen am 13.3.2023]: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/projektionsbericht_2021_uba_website.pdf
- (3) [aufgerufen am 13.3.2023]: https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/332_39_1.PDF?1346311647
- (4) [aufgerufen am 13.3.2023]: <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/901.html>
- (5) [aufgerufen am 13.3.2023]: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-baumschutz-begrueenung-massnahmen-1.5188934>
- (6) [aufgerufen am 13.3.2023]: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG-9>
- (7) [aufgerufen am 13.3.2023]: <https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/versiegelung/index.htm>
- (8) https://www.gruenzugnetzwerk.de/images/Dokumente/Windkraft/GNW-Stellungnahme_zu_Windkraft_in_Wrmtaler_Wldern-f.pdf



Veränderung hinter dem Planegger Rathaus. Heute stehen hier sog. Senioren-Wohnungen. Die angesprochene Linde ist links in der Bildmitte hinten, hier aus der Nähe:

